Wenn Pflegekinder plötzlich Schulden haben
Bericht: Anett Wundrak

Leonie ist ein Pflegekind, sieben Jahre alt, aber deutlich in ihrer Entwicklung und Psyche beeinträchtigt. Vom Jugendamt im Landkreis Bautzen wurde sie Karla Jeschke anvertraut. Sie hat 20 Jahre Erfahrung als Pflegemutter und eigentlich noch nie die Nerven verloren.

„Leonie, tu mal dein Radel aufräumen!“

Vor der Wende hatte Karla Jeschke schon ein Kind adoptiert, später ein Zwillingspärchen in Pflege genommen: Felix und Franziska. Auch sie - keine leichten Fälle: Ihre leibliche Mutter war alkoholabhängig, die Kinder vorgeburtlich geschädigt.

„Das sind wieder die Franziska und der Felix.“

Das Mädchen ist inzwischen selber Mutter und lebt an der Nordseeküste. Felix ist noch in der Ausbildung und am Wochenende zu Hause.

„Das ist Felix sein Reich!“

Karla Jeschke ist stolz, dass sich ihre nun 20-jährigen Schützlinge gut entwickelt haben und auf dem besten Weg in die berufliche Selbständigkeit sind.

Felix Müller
„Ich mache zurzeit eine Lehre als Fachpraktiker für Bürokommunikation in Gera. Und das macht richtig Spaß, muss ich sagen.“

Aber nun sollen Felix und seine Schwester mehrere tausend Euro Schulden beim Jugendamt haben. Sie müssen das Taschengeld von etwa 100 Euro monatlich, das sie im Rahmen ihrer geförderten Ausbildung bekommen haben, zurückzahlen.

Felix Müller
„Das wurde mir irgendwie weggenommen das Geld, und das finde ich richtig schade, muss ich sagen!“

Kein Taschengeld mehr – und dazu einen Zwangsvollstreckungsbescheid. Pflegemutter Karla Jeschke, die so schnell nichts aus der Bahn wirft, ist erschüttert.

Hinweis: Dieses Manuskript ist urheberrechtlich geschützt und darf nur für den privaten Gebrauch des Empfängers verwendet werden. Jede Verwertung ohne Zustimmung des Urheberberechtigten ist unzulässig.

Karla Jeschke
„Zwangsvollstreckung. Ich hab‘ gedacht, das kann doch nicht wahr sein!“

Über 5.000 Euro fordert das Jugendamt insgesamt von Felix und Franziska zurück.

Karla Jeschke, Pflegemutter 10.01.51
„Sie würden jetzt 20 Jahren praktisch erst mal mit für ihre Verhältnisse einem hohen Schuldenberg da stehen. Oder ich sage, ich bezahle es!“

Eine komplizierte Sache. Versuch einer Erklärung:

Für den Unterhalt der Pflegekinder überweist das Jugendamt monatlich rund 680 Euro an die Pflegefamilie. Die Arbeitsagentur zahlt im Rahmen der geförderten Ausbildung ein Taschengeld von etwa 100 Euro direkt an Felix und seine Schwester. Das Jugendamt wertet das als Doppelleistung, zweimal Mittel aus öffentlichen Kassen für die Sicherung des Lebensunterhalts. Deshalb verrechnen Arbeitsagentur und Jugendamt ihre Ausgaben miteinander. Dass ihren beiden Schützlingen nicht mal ein Taschengeld zustehen soll, findet Karla Jeschke ungerecht.

Karla Jeschke
„Diese Kinder, Pflegekinder sage ich mal, die haben keine Oma, Opa oder sonstige Verwandte, wo von überall Geschenke oder sonst was her kommt. Das wird eigentlich von uns und dem Geld, was sie erhalten vom Jugendamt finanziert. Und mehr ist nicht.“

Karla Jeschke ist regelmäßig beim Jugendamt. Sie hatte dort auch die Ausbildungsverträge ihrer Pflegekinder eingereicht – und ausdrücklich auf das Taschengeld hingewiesen. Zwei Jahre lang war von einer Verrechnung keine Rede. Warum – dazu bekommen wir kein Interview, nur die Auskunft:

„Bei erhöhtem Arbeitsaufkommen oder Personalwechsel kann sich die Prüfung und Festsetzung des Kostenbeitrags dementsprechend verzögern.“

Durch das Versäumnis der Verwaltung konnte sich also über die Jahre ein Schuldenberg anhäufen, der Felix nun belastet. Hier beim Berufsbildungswerk des CJD in Gera, wo der junge Mann seine Ausbildung macht, hatte man so einen Fall noch nie. Alle 300 jungen Leute hier dürfen ihr Taschengeld behalten. Bis auf Felix, weil er Pflegekind ist. Das erscheint ungerecht – ist aber rechtens.

Hinweis: Dieses Manuskript ist urheberrechtlich geschützt und darf nur für den privaten Gebrauch des Empfängers verwendet werden. Jede Verwertung ohne Zustimmung des Urheberberechtigten ist unzulässig.

Tausende Pflegekinder im Ausbildungsalter bundesweit sind generell schlechter gestellt als Gleichaltrige. Sie müssen alle Einkünfte ans Jugendamt abtreten: BAföG, Lehrgeld, Einkünfte im Freiwilligendienst – und auch Taschengeld.

Rechtsanwalt Joachim Dorner aus Hannover kennt ähnliche Fälle aus seiner Praxis. Er weiß, dass Jugendämter gerade beim Taschengeld eigentlich einen Ermessensspielraum haben.

Joachim Dorner, Anwalt
„Ein Pflegekind hat schon eine schwere Herkunft und hat es häufig nicht leicht gehabt. Hier ihm dann noch dieses Einkommen zu nehmen, wo doch alle froh sein sollten, dass er überhaupt in so kurzer Zeit angefangen hat mit einer Ausbildung - das wird der ganzen Sache einfach insgesamt nicht gerecht. Und da sollte man einfach den Gesamtüberblick bewahren und davon absehen."

Während Felix sich auf seine Abschlussprüfungen vorbereitet, hat die Pflegemutter für ihn vorm Verwaltungsgericht in Dresden einen Vergleich erstritten. Von ursprünglich 2.000 muss er nun nur 1.200 Euro zurückzahlen. Ein wirklicher Erfolg ist das nicht! Im Vergleich mit seiner Zwillingsschwester aber immerhin etwas. Für die kann Karla Jeschke gar nichts tun. Denn seit Franziska ihre geförderte Ausbildung in Schleswig-Holstein angetreten hatte, durfte Karla Jeschke nicht mehr ihre gesetzliche Betreuerin sein. Die junge Frau muss sich ganz allein um ihre Angelegenheiten kümmern.

Karla Jeschke
„Mal sehen, ob ich das jetzt richtig rüber bringe, aber ich finde es schon eine Unverschämtheit, junge Menschen, dass die mit 20Jahren, jeder hat seine Ausbildung so gut wie abgeschlossen, haben alle einen guten Start gehabt, - und gehen jetzt mit Schulden. Denn wenn wir nicht irgendwie die Finanzierung hinkriegen, dass es bezahlt wird, heißt das 30 Jahre lang einen Titel für Franziska."

Nächste Woche kann Franziska vielleicht ihren ersten Job auf einem Pferdehof antreten. Mit dem ersten Lohn müsste sie anfangen, Schulden zu tilgen. 3.000 Euro - wie lange das dauern wird?

Franziska Müller
„Ich hab' keine Ahnung! Allein vom Job könnte ich das gar nicht zurückzahlen."

Bei all dem Stress muss Karla Jeschke noch Geduld für Leonie aufbringen.

Hinweis: Dieses Manuskript ist urheberrechtlich geschützt und darf nur für den privaten Gebrauch des Empfängers verwendet werden. Jede Verwertung ohne Zustimmung des Urheberberechtigten ist unzulässig.

„Was braucht denn die Leonie noch? Brot? Gemüse? Weil du morgen ...
... in die Schule gehst!“

Hätte Karla Jeschke geahnt, wie viel Kraft der Kampf mit den Ämtern sie kosten würde, hätte sie vielleicht nicht noch einmal ein Pflegekind aufgenommen.

Hinweis: Dieses Manuskript ist urheberrechtlich geschützt und darf nur für den privaten Gebrauch des Empfängers verwendet werden. Jede Verwertung ohne Zustimmung des Urheberberechtigten ist unzulässig.